

637

Erinnerung
an
Ignaz v. Murányi
weil. Obergespan
des
Temeser Comitats.



Temesvár.

Druck v. Uthemann und Blau.

1869.

32

B

229

Erinnerung

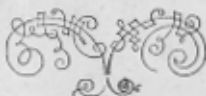
an

Ignaz v. Murányi

weil. Obergespan

des

Temeser Comitats.



Temesvar.

Druck v. Uhermann und Blau.
1869.



18-485

323 229

Auszug

des Protocolles der in der k. Freistadt Temesvar im Jahre 1869, am 24. Juni von Seite des Temeser Comitates abgehaltenen außerordentlichen Ausschuß-Sitzung.

Nr. 257.

Indem der Herr Vorsitzende erste Vicegespan jenen ergreifenden Trauerfall der Versammlung mittheilte, daß Herr Ignaz v. Murányi, der geliebte und verehrte Obergespan des Comitates, welcher in der Hoffnung, seine Gesundheit wieder herstellen zu können, nach Marienbad gereist ist, nach langem, schweren Leiden am 22. I. M. um 9 Uhr Früh verschied, gab er kund, daß die irdische Hülle des Verbliebenen wegen Bestattung in die Familiengruft im Sinne der an ihn gerichteten telegraphischen Depeschen gestern d. i. am 23. I. M. aus Marienbad abgeschickt und nach Temesvar gebracht werde; er gab zugleich kund, daß seine ihn umgebenden nächsten Verwandten, die Herren: Julius Manafy, sein Schwiegersohn und Mathias Ónossy, sein Schwager ihren Wunsch äußerten, daß die Ceremonien der Beerdigung im Comitats Hause zu Temesvar abgehalten und die Ueberreste in größter Ruhe nach Murány übertragen und in die Gruft beigesetzt werden mögen; damit also das Comitac dem großen Verbliebenen gegenüber die letzte Verehrung auf eine den Verdiensten seines Lebens entsprechende Weise an den Tag lege, und noch einmal

einen Beweis jener innigen Anhänglichkeit, Liebe und tiefen Verehrung, die es ihm bis dahin erwies, gebe, forderte der Herr Vorsitzende Vicegespan die Versammlung zur thätigen Mitwirkung auf.

Hierauf wurden die telegraphischen Depeschen des Herrn Julius Manafy und Mathias Ónoffy verlesen, in welchen sie dießbezüglich ihre Wünsche dahin äußerten, daß die Ceremonien der Beerdigung in Temesvar abgehalten, und daß sie die diesbezüglichen Anordnungen dem Herrn Sigismund v. Ormos, ersten Vicegespan übertragen.

Der rührende Vortrag des Herrn Vorsitzenden ersten Vicegespans machte auf die zahlreich erschienene Versammlung einen erschütternden Eindruck.

Da in dem Gottseligen nicht nur der allgemein verehrte Obergespan des Comitates, sondern auch einer seiner ausgezeichnetsten Söhne, der geliebte Freund vieler, ein standhafter Patriot, der belebende Geist der Comitats-Berathungen in einer Person hingeschieden ist, da der Schmerz, welchen ein so großer Verlust in den Gemüthern der Versammlung wachrief, mit Worten nicht ausgedrückt werden kann, so wünscht die Versammlung ihrer Trauer einen Ausdruck zu geben.

Die Versammlung überzeugt, daß kein Bewohner dieses Comitates über das Hinscheiden des geliebten Obergespans, des Unterstützers der Bedürftigen, des wahren Vaters des Volkes, nicht tief betrübt wäre, so wird nebstdem, daß dem allgemeinen Schmerze im Protocoll Ausdruck verliehen wird — obwohl der Schmerz keiner Aeußerlichkeiten bedarf, da derselbe im Herzen wohnt; damit sich aber dessenungeachtet das Pietäts-Gefühl der Versammlung äußere und die

Berehrung für den Verstorbenen und der allgemeine Schmerz über seinen Tod in äußern Zeichen ausgedrückt werde, so wird eine Trauer von sechs Wochen festgesetzt. Darum wird angeordnet, daß die schon an beiden Comitats-Häusern ausgesteckten Trauer-Fahnen sechs Wochen hindurch behalten werden, und man sich beim Comitats-Briefwechsel schwarzgeränderten Papiers und schwarzen Siegels bediene. — Es wird angeordnet, daß bei der am 2. August l. J. beginnenden vierteljährigen Versammlung in der Cathedralkirche ein Requiem abgehalten, und zu dessen Celebrirung Seine Excellenz der hochwürdigste Bischof der Ejanáder Diöcese, Alexander v. Bonnaz gebeten werde; ferner, daß sich die Comitatsmitglieder unter der Anführung des Herrn ersten Vicegespans aus dem BerathungsSaale zu dem Trauergottesdienste in corpore zu begeben haben; nach Beendigung des Gottesdienstes wird die Versammlung sich abermals in dem BerathungsSaale versammeln, wo die Sitzung mit einer über den verstorbenen hochw. Herrn Obergespan zu haltenden Trauerrede eröffnet wird, zur Abhaltung letzterer aber wird Herr Sigismund v. Ormos, erster Vicegespan beauftragt, und da hienit die sechswochentliche äußere Trauer beendigt ist, werden die Trauer-Fahnen eingezogen.

Da das Portrait des Verstorbenen für den Comitats-Versammlungssaal schon im vorigen Jahre bestellt wurde, ferner, da der Hingeshiedene bei jener Gelegenheit, als man ihn zur Uebergabe seines Portraits ersuchte, sich dermaßen äußerte, daß er dem Wunsche der Versammlung nur dann Folge leisten wolle, wenn ihn die Hand des Todes berührt; so wäre die oberwähnte Gelegenheit zur Ausstellung des Portraits am geeignetsten; Herr Sigismund v. Ormos,

erster Vicegespan, wird beauftragt, auf die Vollendung des Portraits zu dringen und wenn es möglich wäre, die Ankunft desselben bis zu der am 2. August abzuhaltenden Versammlung zu bewirken. Zugleich wurde beschlossen, daß Se. Excellenz der k. ung. Minister des Innern, vom Hinscheiden des Herrn Obergespans die benachbarten Comitats: Arad, Krassó, Torontál, Esanád, die k. Freistädte Temesvar, Borschetz und den Gr.-Kiskindaer District, sowie alle Comitatsbeamten und Ausschuß-Mitglieder benachrichtige.

Endlich aber wird beschlossen, an die Familie des Hingeshiedenen ein den allgemeinen Schmerz ausdrückendes Beileidschreiben zu richten. — Die Comitats-Versammlung theilt einstimmig das Verlangen, der Herren Julius v. Manafy Schwiegersohn, und Mathias v. Ónoffy, Schwager des Gottseligen, welches sie in Betreff der Trauer-Ceremonien in den vorgelesenen telegraphischen Depeschen aussprachen, — um die letzte Verehrung für den geliebten Obergespan um so feierlicher an den Tag zu legen, übernimmt — jedoch mit Vorbehaltung des Verfügungsrechtes dießbezüglich der Familie, vorzüglich der tiefgebeugten Witwe des Verstorbenen Magdalena Murányi-Ónoffy und liebenswürdigen Tochter, Elisabetha Manafy Murányi, die Anordnung der Trauer-Ceremonien und erklärt zugleich, daß es um seiner Anhänglichkeit und Verehrung für den Verstorbenen auch bei dem Begräbniß Ausdruck zu verleihen demselben in corpore beiwohnen wird.

Uebrigens wird zur Anordnung der Trauerfeierlichkeiten da in den vorgelesenen telegraphischen Depeschen der Herr Sigm. v. Drmos erster Vicegespan dießbezüglich ersucht

wird, eine unter seinem Vorsitze aus den Herren: Paul v. Szalay Domherr, Ath. v. Kácz, Alex. Bánovics, Miklosch Petrovich, Dr. Alex. Toda und Leopold Bichler bestehendes Comité aufgefodert, und wird zugleich darauf hingewiesen, daß es sich mit der städtischen Behörde in Berührung setzend die Ceremonie nach seiner Einsicht anordnen möge. Da aber die Anordnung der Trauerfeierlichkeit mit Auslagen verbunden ist, so wird der Herr Vicegespan bevollmächtigt, die nöthige Summe aus einer unter der Verfügung des Comitates stehenden Cassa anzuweisen und seine dießbezügliche Anordnung dem Ausschusse nachträglich zu unterbreiten.

Von diesem wird Herr Sigm. von Ormos erster Vicegespan und die Herren Ausschußmitglieder nachträglich benachrichtigt

Gelesen und herausgegeben durch

Ludwig Kálmár,

Obernotär.

Erinnerungs-Rede,

welche in der am 2. August 1869 von Seite des Temeser
Comitates abgehaltenen General-Ausschuß-Sitzung im
Auftrage der Comitats-Versammlung von

Sigismund v. Ormós

ersten Vicegespan

gehalten ward.

A derék nem fél az idők mohától
A koporsóból kitör, és eget kér,
S érdemét a jók, nemesek s jövendő
Századok áldják.

Berzsenyi.

Verehrte General-Versammlung!

Ignaz v. Murányi ist nicht mehr! lautete es überall vor sechs Wochen im Lande; und die Bevölkerung des Comitates hüllte sich in Trauer. Als der Präsident des Oberhauses am 23. Juni in der Versammlung diesen Todesfall den hochw. Magnaten mittheilte, setzte er hinzu, daß das Vaterland in ihm einen seiner treuesten Söhne, das hohe Haus eines seiner thätigsten Mitglieder verloren habe. Der Präsident glaubte das Gefühl des Oberhauses getreu wiederzugeben indem er seinem Schmerz ob dieses Verlustes Ausdruck gebend, den Antrag stellte, das Andenken des Verbliebenen protocollarisch zu verewigen.

Die hochw. Magnaten nahmen den Antrag des Präsidenten mit allgemeiner Zustimmung an. Die Zeitungen, unsere städtischen, die Hauptstädtischen und Provinzial-Zeitungen ohne Rücksicht auf Parteiunterschied bezeugten eine warme Theilnahme bei dem Tode des berühmten Patrioten. Am 22. Juni, an welchem Tage Ignaz v. Murányi 9 Uhr Früh seine unsterbliche Seele in die Hände seines Schöpfers zurückgab, verbreitete sich in unserer Stadt laut Telegrammes die Kunde, unser Obergespan Murányi sei todt.

Meine Herren! Sie haben unter dem Einflusse dieser niederschlagenden Nachricht in der am 24. Juni abgehaltenen außerordentlichen Ausschuss-Sitzung aus der, für den verstorbenen Leiter des Comitats genährten Liebe und Verehrung folgende einstimmige Satzungen gebracht, indem Sie in Folge der Todes-Nachricht eine amtliche Trauer von 6 Wochen, die Verwirklichung des schon längst gefaßten Entschlusses unsern Rathssaal mit dem Bilde des Verstorbenen zu schmücken, die Anordnung der Beerdigung einem gewählten Ausschusse zu übertragen, für die Ruhe seiner unsterblichen Seele dem Allerbarmer das unblutige Opfer

des neuen Testaments darbringen zu lassen, als auch an dem heutigen Tage in der Comitats-Sitzung die Abhaltung einer Erinnerungs-Rede bestimmt haben. Den Vortrag dieser Erinnerungsrede haben Sie meiner Wenigkeit anzuvertrauen geruht.

Sie haben bei diesem Beschlusse dem Beispiele des freien Athen gefolgt, wo in den Volks-Versammlungen und bei Gelegenheiten öffentlicher Feierlichkeiten die Verherrlichung verstorbener großer Männer durch panegirische Reden üblich war. Dieser Gebrauch vom freien Volke des Kimon überlieferte sich auf das knechtisch schmeichelnde Zeitalter der römischen Kaiser, auf die Zeit des Tacitus und Plinius und wurde auch von unsern Ahnen angenommen, wie dies die Rede des Erzbischofs Telegdy Ejanad über Karl Robert I, die trefflichen Reden Georg Vereštós und die als alte Literatur-Schätze aufbewahrten Trauerreden genügend beweisen.

Als ich diesen ehrenden Auftrag übernahm, zog ich meine Kräfte nicht hinlänglich in Betracht, und ich muß gegenwärtig gestehen, daß ich die Unzulänglichkeit meiner Kräfte erwägend, welche weit entfernt stehen von der Größe des Verstorbenen, oder aber die innige Freundschaft, welche einen beglückenden Umstand meines Lebens bildete, und welche mich in meinem Urtheile parteisch machen könnte, den Erwartungen nicht entsprechen werde können.

Trotzdem habe ich diesen beehrenden Auftrag angenommen, weil die Trauer, welche seit dem Absterben meines Freundes Tag und Nacht mein Herz erfüllt und die Betrübniß, welche meine Seele niederbeugt, in Worten ausgedrückt, vielleicht gemindert wird, so thut es meinem Herzen wohl, daß ich das Zeichen meiner Liebe und Dankbarkeit auf sein Grab legen, daß ich mit Stolz der ganzen Welt zurufen kann: der verstorbene große Mann war mein Freund. Ich habe diesen beehrenden Auftrag auch deshalb angenommen, weil der Verbliebene seine glänzende Rolle auf dem Tummelplatze des öffentlichen Lebens — zwischen diesen Mauern anfang, sehr häufig begleitet von unserm stürmischen Beifall. Dennoch wird ihre eigene lebhaftere Erinnerung das Mangelhafte meiner Schilderung ersetzen.

II.

Meine Aufgabe gleicht in Vielem dem Streben des Plastikers, der da berufen ist, die möglich getreue Nachbildung einer lebenden Gestalt uns vor die Augen zu stellen. Der Künstler zeichnet die hervorzubringende Gestalt eher in den Umrissen, damit er so das Bild seiner Kunst, ohne kleinere Theile und Schattirung, leichter und möglichst schnell hervorzuheben im Stande sei.

Als Redner folge ich dem Vorgange des Künstlers und werde die Gestalt Ignaz v. Murányi's nicht so beschreiben, wie dieselbe der Auflösung nahe uns Allen zum Schmerz erschienen, sondern wie dieselbe in der Fülle des Mannesalters für das Wohl des Vaterlandes, zugleich für unsere persönlichen Interessen und inmitte der genialen Schlichtung unserer Comitatsangelegenheiten in unserem Kreise und unter uns gewirkt und den höchsten Grad der Energie und Thätigkeit entwickelt hat.

Wäre ich ein Portraitmaler, so müßte ich den Pinsel des Michael Angelo oder des spätern Cornelius gebrauchen, um den Umriß der lebensfähigen, scharfsinnigen Gestalt Murányi's zu zeichnen.

Die frappant kräftigen Gestalten dieser Maler stehen mit der thätigen Vergangenheit Murányi's in nächster Verwandtschaft.

Wäre ich ein Redner, so müßte ich die Beredsamkeit des Perikles, Cicero, Demosthenes oder des gottseligen Konovics besitzen, um die Verdienste des Hingeshiedenen würdig zu preisen.

Meine Wenigkeit ist von All' diesem weit entfernt. —

Ich erwähnte Konovics, dessen glänzende Reden mehrere von uns das Glück hatten in diesem Saale zu hören, und der die ersten Lorbeeren seiner Beredsamkeit bei Gelegenheit einer Erinnerungsrede auf dem Vorfoder Obergespan Josef v. Klobusiczky 1826 einem ähnlichen Falle verdankte.

Wer Murányi vor zwei Jahren noch kannte und seine Thätigkeit entfalten sah, konnte ihm ein langes Leben prognostiziren, und hätte es für unmöglich gehalten, daß die Wirksamkeit des unaufhörlich und mit großer logischer Schärfe forschenden Ge-

stes, und des mit so elastischer Rührigkeit begabten Körpers so schnell endige; indessen richtet der Allmächtige seine Rathschlüsse nicht immer nach den Wünschen und Erwartungen des Staubgeborenen ein.

Der Keim des chronischen Leidens entwickelte sich unbemerkbar, steigerte sich schnell und brach vorläufig nur die körperliche Kraft, da dasselbe die edlere Hälfte des menschlichen Wesens — die Seele — auf einmal zu schwächen nicht vermochte.

Der an Thaten reiche Mann erwähnte öfters in vertraulichem Gespräche, daß seine unvergeßliche Mutter in ihrem 68. Jahre gestorben sei, daß aber sein Vater nur das 54. Jahr erlebte, und daß er deswegen kein langes Leben hoffe, aber dennoch erwarte, einen Enkel zu sehen.

Aber der Himmel erfüllte diese Hoffnung nicht. Er starb, bevor er seinen Enkel in seinen Armen schaukeln konnte.

Er war in letzterer Zeit niedergeschlagen, seine Gestalt ward gebeugt, wie die Krone der Eiche, welche der Blitz unerwartet brach, aber in dem zusehends abnehmenden Körper wohnte noch immer eine starke Seele, welche ihn bis zum Grabe zur Theilnahme an gemeinsamen Angelegenheiten befähigte. — Jene Lehre des Plato: daß die Seele ein sich selbst bewegendes und von dem Körper getrenntes geistiges Wesen sei, daß die Seele, als der edlere Theil unseres irdischen Daseins unsterblich sei, wie dies der große Weise in seinem Phaedon bewies, sahen wir am Lebensende Murányi's verkörpert. —

Der König Salomon drückt die Unsterblichkeit der Seele im Buche der Weisheit in folgenden Worten klar aus: „Denn Gott erschuf den Menschen unsterblich und bildete ihn nach seinem Ebenbilde.“ —

Bei der am Ende des Monats Mai abgehaltenen Restauration, während welcher er präsidirte, was uns noch lebhaft in der Erinnerung schwebt: dies war das letzte öffentliche Auftreten Murányi's.

Von dieser Versammlung entfernte er sich unmittelbar nach dem fernern Böhmen nach Marienbad, wo er auf ärztlichen Rathen Vinderung seiner Krankheit zu erlangen hoffte, und wo ihn nach Verlauf eines kurzen Monats in den Armen seines

würdigen Schwiegersohnes, Julius Manafly und seines Schwagers, Mathias v. Onoffy, Deputirter, nach kurzem Kampfe in wenigen Minuten der unerbittliche Tod den Reihen der Lebenden entriß. Noch 24 Stunden vor seinem Tode sandte er einen die Comitats-Angelegenheiten besprechenden Brief an mich, welcher jetzt schon zu meinen theuren Reliquien gehört. —

Der Tod Murányi's war also gleichsam heldenmüthig und glänzt in dem Ruhme anhaltender Thätigkeit. — Er weihte seine Sorgen zwar mit gebrochenem Körper aber mit gesunder Seele bis zu seinem letzten Hauche dem Gemeinwohle. —

Die Art des Todes ist nicht weniger glorreich als die jener Helden, welche durch Waffen auf dem Schlachtfelde verbluten. Die Liebe zum Vaterlande und Comitats, Familie und Freunde, die häuslichen und öconomischen Angelegenheiten interessirten ihn bis zum Ende.

Dieses sein vielseitiges Interesse, welches sich mit entsprechender Thätigkeit paarte, und die Hoffnung, dieser letzte Trost des Sterblichen, verließ ihn keinen Augenblick.

Das Leben Murányi's war kurz, es dauerte nur 51 Jahre. Diese Lebensbahn war von Dauer kurz, doch reich an Thaten. Dem, der Bildung, materiellen Verhältnissen, gemäß unserer Constitution zur Thätigkeit gerufenen Patrioten stehen verschiedene Bahnen offen, welche nach Möglichkeit zu betreten und zu wirken eine patriotische und humanistische Pflicht ist.

Murányi hat nicht nur die verschiedenen Bahnen der Thätigkeit betreten, sondern ist auch in denselben fortgeschritten.

Als Patriot, als eifriger Vertheidiger der Democratie hat er in der Begründung unserer neuen Institutionen einen bedeutenden Antheil genommen, und seine politische Ueberzeugung durch mehrjähriges Kerkerleiden besiegelt.

Seine sich nie ändernde Ueberzeugung war wie der Magnet, hatte immer dieselbe Richtung.

Mit dem Eintritte der glücklicheren Epoche, als er seine Principien, für die er früher gelitten, zum Siege neigen sah, und der Glückstern der Freiheit aufstauhte, nahm er seine hohe Stelle, welche das Vertrauen des mit der Nation ausgeföhnten Fürsten ihm darbot, bereitwillig an.

Von dem Glanze und der Wichtigkeit der Ober-Gespanswürde ist es überflüssig in ihrem Kreise zu reden.

Der Obergespan ist nicht nur das Haupt der Beamtenkörperſchaft; noch mehr, im Comitats vertritt er die höchste Gewalt und deren Rechte. Daraus folgt jene staatsrechtliche Lehre: Die erledigte Ober-Gespanschaft übergeht so lange auf den König, bis er diese Würde einem Andern verleiht. Der Obergespan ist das geschliche Band und der Vermittler zwischen Fürst und Unterthanen, zwischen Regierung und Regierten; er ist der Führer des Comitats, der gemeinsamen Eritung und Gerechtigkeitöpflege.

In dieser Würde kann man nicht durch kaltes, zurückstoßendes Benehmen oder mit befangenem Willen, sondern nur durch theilnehmende Geschmeidigkeit, Menschenkenntniß, rednerische Bildung, geistige Erhabenheit und edle Thaten wirken.

Mit diesen Eigenschaften das Comitats inmitten der wogenden Leidenschaft unter dem erbitterten Kampfe der abweichenden Meinungen mit kühner Hand zu führen, und dem Schwächern ein Asyl zu bieten, dieß gehört zum Amte eines eingeweihten Obergespans.

Murányi war im Bewußtsein seines Standes, seiner Würde, und besaß die vorgezählten Eigenschaften. Er, der in einer seiner jugendlichen Kraft entsprechenden bescheidenen Stelle begonnen und bis zur höchsten Stufe emporgestiegen, kannte vollständig die Licht- und Schattenseiten des Comitatslebens, alle Zweige der Comitats-Amtsbekleidung und die Art und Weise der verschiedenen Vorkommnisse zu schlichten. Er verlangte von jedem strenge Pflichterfüllung, rügte unerbittlich den schlechten Willen, war nachsichtig gegen die Schwachen, aber Menschenfreund gegen Jederman. Als Familienvater war er reichlich begabt mit jenen Eigenschaften, die den Grund des Familienglückes bilden. Im Kreise seiner Familie folgte er der Lehre Seneca's: „Willst du geliebt werden, so liebe.“ Man kann sich kein zärtlicheres Verhältniß denken, als das zwischen Murányi und seiner hinterlassenen Familie bestandene.

Seine Ehe mit seiner Gemahlin Magdalena Murányi, welche 25 Jahre währte, wurde durch keinen Miston gestört. Freud' und Leid wurden von beiden gemeinsam getragen. Eine

solche innige Zuneigung, Liebe und Güte konnte dieser Familie noch Jahre reinsten Glückes versprechen.

Hieraus mögen Sie die Größe jenes Schmerzes begreifen, welchen die zurückgebliebene Familie bei der erschütternden Nachricht empfunden, und den nur der Anblick der allgemeinen Trauer einigermaßen lindern konnte. Jene zwischen uns bestandene Freundschaft bildete für mich, in Ermangelung eines eigenen Familienglückes, das beglückendste Verhältniß meines Lebens. Das Schicksal beneidete diesen Bund, welcher seiner Reinheit nach an die Freundschaft des Damon und Pithias im Alterthume erinnerte.

Ich kam häufig mit den geehrten Gliedern der Familie in Berührung. Viele frohe Tage brachte ich in ihrem Kreise zu und wurde mir auch noch jene traurige Pflicht zu Theil, die Todesnachricht der Gattin, Tochter und Schwiegermutter in der Zeitperiode zu bringen, als ich noch selbst mit meinem Schmerze ob des Verlustes im Kampfe lag.

Der Schmerz vermag auch den weisen und starken Mann niederzudrücken. Cicero vermochte es über ein Jahr nicht, seines Schmerzes, den ihm der Verlust Tullias schlug, Herr zu werden; und die Witwe, eine zweite Artemisia, als auch die übrigen weiblichen Glieder der Familie leerten den bitteren Becher des Schicksals, zwar bis zur Reife, aber die mit der Eingebung der Vernunft gepaarte Seelenkraft, besiegte auch bei ihnen den quälenden Schmerz des Herzens.

Innere Hingebung und wahre Anhänglichkeit an seine Freunde gehörten zur Glanzseite des Verblichenen.

Dauernde, wahre Freundschaft, von welcher Byron so treffend sagt: daß eine Liebe ohne Flügel nur unter jenen möglich ist, deren Denkungsart und Gefühle gleich sind. Und ich, der zur Verherrlichung des Höchstseligen nicht genug Worte zu finden vermag, war ein Participant seiner Freundschaft.

Durch eine lange Reihe von Jahren tauchte kein wesentlicherer Gegenstand und keine Idee auf, in welchen unsere Ansichten nicht übereinstimmten. Jetzt ließ das Hinscheiden meines Freundes in meiner Seele eine Leere zurück, die niemals ganz ausgefüllt werden kann.

Welche Ansichten der Verblichene von Freundschaft hatte,

erkläre ich mit seinen eigenen Worten, die ich aus dem Texte seines Briefes, der in meinem Besitze sich befindet, wieder gebe.

Bailly, Präsident der ersten französischen Nationalversammlung, sagte: daß man vor jenen gefährlichen Menschen, welche empfangene Briefe aufbewahren, auf der Hut sein müsse.

Seit ich dies gelesen, pflege ich Briefe von Freundeshand und vertraulichen Inhaltes in der Regel zu vernichten. Murányi's Brief aus dem ich den Text hervorhebe, datirt sich hingegen vom Jahre 1850 unter außergewöhnlichen Umständen. Derselbe war vom Arader Festungsgefangenen an den Temesvarer Bastiiklaven gerichtet, und diesen Brief bewahrte ich als Andenken auf.

„Eine geheuchelte Freundschaft kannte ich nie,“ schreibt Murányi, „und ihr, welche die Bande seit länger an mich schlingen, wisset, daß ich an dem Schicksale jener, die ich meine Freunde nannte, stets den regsten Antheil genommen, und an euch bindet mich außer der Freundschaft auch die miteinander verlebten gleichen, schweren Leiden unvergeßlich.“

Ja, Murányi nahm an dem Geschehe seiner Freunde immer den innigsten Antheil. Kenntniß von den Wünschen seiner Freunde zu haben war genug, um selbe zu seinen eigenen zu machen, um zu deren Verwirklichung Alles aufzubieten. Es gab solche, die diesen edlen Zug seines Herzens mißbilligten. Ich hielt diese Eigenschaft als eine der glänzendsten Perlen seines schönen Charakters.

Und gewiß, wer der Lehre des Weltweisen Sokrates folgt, welche uns gebietet, unseren Freunden Wohlthaten zu erweisen, und verbietet, unseren Feinden Schaden zu wollen, der wird Murányi's Thun und Lassen seinen vollsten Beifall schenken.

Endlos würde mein Vortrag sein, wollte ich die einzelnen Züge seines herrlichen Charakters zeichnen.

In Umrissen dargelegt sei nur erwähnt: daß er ein Patriot — standhaft in seinen Grundsätzen, ein Bürger makellosen Lebens, ein liebender Hausvater, ein ausgezeichnete Menschenfreund, von seltener Gewandtheit und ein an Verdiensten reicher Würdenträger war.

III.

Unsere Gegner legen uns oft zur Last, daß wir halbe Barbaren, und gegen Fremde intolerant seien.

Die Barbarei und Intoleranz sind abstoßend und besitzen nichts Anziehendes, und daß diese Anklage grundlos sei, beweist am Besten der Umstand, daß die in unser Land eingewanderten fremden Elemente, ohne Zwang, freiwillig treue Kinder der Nation, Ungarn werden.

Ein erfreuliches Beispiel solcher Verschmelzung mit dem ungarischen Element, und dessen, daß jemand in seiner Denkungsart, in seinem Fühlen und Wollen ein Ungar werde, begrüßen wir in der Familie Kulterer.

Nach der Befreiung des einstigen temeser Banats und mit-hin auch unseres Comitates von dem türkischen Joch, wurde es wieder unter der glorreichen Regierung Maria Theresias im Jahre 1779 dem Mutterlande einverleibt.

Der Beschluß wollte es so: daß nach der Einverleibung, der erste Obergespann unseres Comitates Graf Christof Niczky im Jahre 1779 am 22. Juni feierlich in die Würde, eines Obergespannes eingesetzt werde siehe da! an demselben Tage, an welchem unser verehrte letzte Obergespann seine irdische Laufbahn vollendete.

In der ersten Generation der vom Joch der Türken befreiten Bürger Temesvár finden wir einen Anton Kulterer und nach ihm Josef Kulterer, wie dies die Protocolle vom Jahre 1779 angefangen, bezeugen. Beide waren in gutem Rufe stehende und treue Männer, weil sie im Namen wiener Kaufleute bei der In-tabulirung im Comitatsprotocoll als Vertrauensmänner eine Rolle spielten.

Josef Kulterer wurde im Jahre 1785 zum 2. Comitatsnotär ernannt.

Kaiser Josef II. hat, dem Großvater unseres dahingeshiedenen Obergespannes, Josef Kulterer im Jahre 1782 die Gemeinde Murány schenkend, ihn und seine Nachkommen geadelt.

Der Adelsbrief bezeugt, daß Josef Kulterer bei jener Gelegenheit, als Belgrad unter die Botmäßigkeit der Türken kam, seine beiden dortigen Häuser sein ganzes Hab und Gut verlor; und dem Herrscherhause treu bleibend, seinen Wohnsitz in Temesvár aufschlug, wo er 10 Jahre lang als Richter, und lange Jahre als Rath vorzüglich und lobenswerth fungirte.

Josef Kulterer wurde auf Grund seiner oberwähnten Verdienste geadelt, und nachdem die von Josef II. verliehenen Diplome wertlos wurden, bekräftigte von Neuem Franz II. die oberwähnte Urkunde.

Die Familie erhielt später im Jahre 1807 durch ein königl. Diplom den Vornamen Murányi.

Der Vater unseres Obergespannes Murány-Kulterer Ignacz wurde im Jahre 1805 zum Honorär-Jurassor des Comitates ernannt, allein vermög seines lebhaften Temperamentes fühlte er mehr Hang zum Militärstande, und ward Soldat; dennoch zeigte er auch nachher factisch Interesse für das Comitath, indem er sich im Jahre 1811 nach dem Ausweise unserer Protocolle verpflichtete, jährlich 4 Voch seiner Felder zu Gunsten der Bezirksbeamten gratis zu überlassen und endlich dankte er von seiner Hauptmannsstelle im Heere ab, und betrieb mit seiner Gemahlin, die er aus Böhmen heirathete, jedoch mit ungünstigem Erfolge in Murány Deconomie.

Ignacz Murányi-Kulterer starb 1824 am 29. Juni, nachdem er in mehreren Comitathen als Gerichts-Tafel-Beisitzer amtirte.

Dieser Schlag beugte die hinterlassene Wittwe tief. Die Besizung war mit Schulden belastet, und von mehreren ungerathenen Kindern ward nur die Erziehung des 6 jährigen Knaben Ignacz der Sorge der Wittwe anvertraut.

Die Geschichte lobpreist die Mutter der Sempronier Kornelia wegen ihrer Liebe und Aufopferung, mit der sie ihre Kinder umschlang.

Wenn auch die Mutter unseres Obergespannes den Ruhm der weltberühmten Mutter der Gracchen nicht theilt, so ruft sie dennoch durch ihre aufopfernde edle Liebe das Andenken Korneliens in unsere Erinnerung zurück.

Ich war in meinen Jugendjahren Augenzeuge des liebevollen

edlen Strebens, der Aufopferungen und Entbehrungen dieser Mutter die sie ihrer Kinder wegen erduldet.

Eine andere Frau würde unter solcher Last zusammengesunken sein, diese an Körper schwache Frau stand aufrecht.

Sie deckte die bedeutenden Schulden nach dem Tode ihres Gemahls so, daß sie die Besitzung ihrem, unterdessen erwachsenen Sohne, nach ihrem Tode, der 1845 erfolgte, fast schuldenfrei als Erbe hinterlassen konnte.

Sie erzog ihren Sohn zu einem Manne, der gewiß würdig war, in unserem Comitате die glänzende Stelle eines Obergespanns zu bekleiden, und ein würdiger Nachfolger Ujlaky's, der Hunyadi's, Szilaghy's, Kinizsy's, Losonezy's, in neuerer Zeit eines Niczky, Almásy und Tihanyi u. a. m. zu sein.

Gefegnet sei das Andenken dieser Mutter.

Oft rollten Thränen über die Wangen des edlen Mannes Murányi, dessen Haar in letzterer Zeit sich schon zu bleichen begann, oft ward seine Stimme erhabener und oft segneten seine Lippen jene edle Mutter, die sich alles entzog, nur um die materielle Zukunft ihres Sohnes zu sichern.

IV.

Murányi ist am 4. April 1818 zu Temesvár geboren.

Nach Vollendung des regelmäßigen Lehrcurses fing er im Jahre 1838 auf dem Boden des Comitatslebens seine Laufbahn an, welche damals der emporstrebenden adeligen Jugend offen stand. Franz v. Tihanyi, Obergespannsstellvertreter des Comitates ernannte ihn in diesem Jahre zum Honorär-Vicenotär.

Diese Zeit war im Comitatsleben eine wichtige Periode. Die liberal-democraticischen Principien, welche auf dem Landtage von 1832/6 nach Kölcsey's, Wesselényi's und Anderer Musterreden, Wurzel gefaßt haben, waren damals schon im Lande verbreitet und wurden von der Jugend überall und somit auch bei uns angeeignet. Die Berathungen in der Nationalsprache haben die Theilnahme an den Debatten über die Gemeinangelegenheiten erleich-

fert, und die präcise Formulirung der vorliegenden Beschwerden und Gegenstände, wie die Rede- und Religionsfreiheit, die Fälle von Majestätsverbrechen und Treubruch, haben die Jugend zur Betheiligung an den Debatten angeeifert.

In dieser Periode unseres Comitates standen der nüchternen und einsichtsvollen Beredtsamkeit des Esanäder Bischofes Joseph Konovics die heftigen Erwiederungen Bulovics's, und dessen Gefährten entgegen; in der Person eines Muzslay, Dessowffy, Bárkonhi haben das Comitats solche Männer geleitet, deren Namen sich in unserem Comitats bei der Nachwelt einen guten Klang erworben, und von denen die wißbegierige Jugend in dieser Sphäre viel Nütliches lernen konnte.

In den Manifestationen dieser Periode des Comitatslebens hat Murányi schon seinen Antheil gehabt.

Dies war die Schule, die seine politische Laufbahn vorbereitete.

Murányi wurde im Jahre 1841 zum Stuhlrichter, im Jahre 1845 im Temescher Bezirke zum Oberstuhlrichter, und am 4. April 1848 im Sinne des durch das Comitats wirklich in Anwendung gebrachten demokratischen Wahlmodus zum zweiten Vicegespan, in allen drei Fällen e i n s t i m m i g gewählt.

Die schnelle Beförderung und die einstimmig geschehenen Wahlen waren die Gradmesser jener nützlichen Dienste, welche Murányi auch im Bereich des öffentlichen Lebens entwickelte, und seiner Volksthümlichkeit.

Die Restauration am 4. April 1848 wurde, indem sie nicht mehr bloß mit Theilnahme des privilegirten Adels geschah, wegen großer Anzahl der Theilnehmer im Hofe des Comitatshauses unter freiem Himmel abgehalten.

Ich gelangte in meiner Rede zu der Periode der berühmten 1848er Ereignisse. Die Ereignisse dieser Periode detaillirt darzustellen, ist nicht meine Absicht und nicht einmal jene thätige Hingebung, mit welcher Murányi zum Triumphe der Volkssouveränitätsprinzipien mitwirkte, kann ich gehörig beschreiben.

Es sei genug soviel erwähnt zu haben, daß wegen fortwährender Abwesenheit des ersten Comitatsvicegespans als Regierungskommissärs, die Leitung des Comitats in jener schwierigen Zeit

auf den Schultern Murányi's lastete, und daß in den im Jahre 1849 eingetretenen, traurigen Tagen Murányi mit den ausgezeichnetsten Männern des Vaterlandes ein ähnliches Loos traf. Dem Kreise seiner Familie entrissen, seiner Freiheit beraubt finden wir ihn in den Temesvárer-Cassamatten Nr. 14.

Ich bin im Besitze jener Notizen, welche ich während meines Aufenthaltes in jenem Gefängnisse schrieb.

Diesen Notizen gemäß wurde das Urtheil des Militärgerichtes gegen Ignaz Murányi am 28. März 1850 verkündigt. Murányi wurde, seiner fünf, nach dem Manifestum vom 3. October bis zum 5. December desselben Jahres dem Landesgouverneur unterbreiteten Anzeigen wegen, — ferner ob der Theilnahme an der zur Erklärung der Unabhängigkeit abgehaltenen Comitats-sitzung; ferner ob der im Auftrage des Generalen Bécsey vorgenommenen Publication jenes Regierungserlasses, welcher den verwundeten Honvéds eine in Geld und Grund bestehende Remuneration versprach; — und endlich wegen der zu Gunsten der Revolution bewirkten Recrutirung, vom Temesvárer Militärgericht zum Tode und Verluste seines Gutes verurtheilt, — von Haynau mit Aufrechthaltung der Gutsconfiscation zu 16jährigem Festungsarrest in Eisen begnadigt.

Der Inhalt des Urtheils, in welchem wir natürlicherweise die Hauptmomente der Thätigkeit Murányi's aus jener Periode zusammengefaßt meinen, entspricht der Wirklichkeit nicht, und stellt den für das Interesse der Volksfreiheit entwickelten Eifer Murányi's nicht einmal als mattes Schattenbild dar.

Die dem Landesgouverneur unterbreiteten fünfmaligen Anzeigen bezogen sich auf seine bei Belagerung der Temesvárer Festung gemachten Beobachtungen und gelangten bei Gelegenheit des Auszuges Kossuth's aus Pest mit mehreren officiellen Schriftstücken in den Besitz des österreichischen Armee-Commando's, und wurden ihm bei Fällung des Urtheils am meisten zur Last gelegt. Der auf Anordnung des Generals Bécsey ertheilte Erlaß bezog sich nicht auf die Remuneration, welche die Regierung den verwundeten Honvéds geben sollte, sondern ohne Unterschied auf alle jene Individuen, die in der prompten Erfüllung was immer für eines öffentlichen Amtes einen Unfall erleiden. Das Militär-

gericht hat diesen Erlaß so interpretirt: als hätte Murányi die strengste Verschließung der Temesvárer Festung mittelst Landesarbeit kräftigst befördert und legte ihm diese Handlung gleichfalls als eine große Last bei.

Das ausgesprochene drückende Urtheil übte auf Murányi einen erschütternden Eindruck aus, da es ihn seiner geliebten Familie auf lange Zeit, ja vielleicht auf immer entriß.

Zwei Monate darauf wurde Murányi unserem Kreise entrisen und in die Krader Festung als Gefangener gebracht; aus welcher er fast nach $4\frac{1}{2}$ Jahren freigelassen und seine confiscirten Güter wieder zurückbekam.

Die traurigen Tage auf dem Boden des öffentlichen Lebens, in welchem es dem Menschen verboten war, seinen Familienherd zu verlassen, und seine Freunde auch nur eines harmlosen Ideen-Austausches wegen aufzusuchen — trafen jetzt ein.

Unter solchen Umständen war es — nach Art der Andobaten — mit verschlossenen Augen zu kämpfen, unmöglich. Die Grundbesitzer und Murányi, ein thätiges Glied derselben, zogen sich in den Familienkreis auf ihre Allengüter zurück, nicht um unthätig zu bleiben, sondern um ihren Eifer zur Beförderung ihres materiellen Wohlstandes in vollem Maße zu entwickeln.

Der schiele Neid entdeckte ihn auch hier; und Murányi wurde, im Jahre 1860, ohne gehörige Begründung, dem Kreise seiner liebenden Familie und Freunde neuerdings entrisen, in eine von uns weit entfernt liegende Festung Böhmens gebracht. Allein seine Abwesenheit war diesmal nur von kurzer Dauer.

Als mit Anfang des Jahres 1861 der Stern der besseren Zukunft am Horizonte unseres Vaterlandes wieder sichtbar wurde, wurden die Gefangenen der Josephstädter Festung, die übrigens nicht ihrer imputirbaren Handlungen, sondern wegen ihrer individuellen Volksthümlichkeit aus Vorsicht eigenmächtig gefangen genommen waren, frei gelassen, und Murányi ward vom constitutionellen Comitats einstimmig und mit großer Begeisterung zum ersten Vicegespan erwählt.

Die Bevölkerung des Comitats hat ihn durch diese Auszeichnung das gegeben, worüber Georg v. Bartal bei ähnlicher

Gelegenheit, seine Person anlangend, sich also äußerte, „daß sie etwas größeres und schöneres nicht mehr geben konnte.“

Das Leben des Comitats war damals wie Othman's Traum, in welchem er die zukünftige Größe der Türkei sah, von kurzer Dauer, und nach Vereitlung der auf dem Landtage hinsichtlich des Ausgleiches gepflogenen Hoffnungen, hat der große Theil der constitutionell, gesinnten Comitats beamtenvor Ablauf eines Jahres, an ihrer Spitze Murányi als erster Vicegespan, ihre Aemter niedergelegt.

Neuerdings trat das Provisorium ein, und jene Kräfte, welche nach günstiger Wendung der Dinge sich auf dem Boden des öffentlichen Lebens thätig zeigten, zogen sich neuerdings zurück.

Die von allen Seiten genährte Ueberzeugung über die Nothwendigkeit einer Aenderung brachte endlich ihre Früchte hervor. Die am Horizonte unseres Vaterlandes aufgetauchte günstige Aera wurde in unserem Comitate durch die im Herbst 1865 erfolgte allergnädigste Ernennung Ignaz v. Murányi's zum Obergespan inauguriert.

Cincinatus hat einstens den Pflug verlassen, um seinem Vaterlande mit den Waffen zu dienen. Murányi ward gezwungen, den Pflug mit dem Gefängnisse zu vertauschen, um fast unmittelbar darauf eine unserer hervorragendsten constitutionellen Würden einzunehmen.

Jene großartigen Manifestationen, das Uebermaß der Freuden und des Jubels, welche als sichere Zeichen der Liebe und Hochachtung im ganzen Comitate und auch in dieser königl. Stadt als dem Wohnsitz des Comitates bei Gelegenheit seines Einzuges und der Besitznahme seiner Würde sich kundgaben, sind noch in unserer Erinnerung. Sein am 22. Juni l. J. zu Marienbad erfolgter Tod erfüllte gleichfalls ohne Parteilichattirung alle Gemüther mit Trauer. Das imposant großartige Trauergeleite, welchem nicht nur blos von der Umgebung und den benachbarten Comitaten, — sondern Tausende von den entferntesten Gauen unseres Vaterlandes beizwohnten, — dieß Alles geschah erst vor Kurzem.

Den Einzug und das Todtengeleite, die Freude und den Schmerz, den vielversprechenden Anfang und das alle Hoffnungen vernichtende Ende trennt nur ein vierthalbjähriger Zwischenraum.

Dieser Zwischenraum war zu kurz, um alle unsere Erwartungen und Wünsche erfüllt sehen zu können, jedoch trotz des Sinkens der leiblichen Kraft unseres Obergespanns war er lang genug dazu, um unseren Verlust unerseßlich zu machen.

Die im Jahre 1865 in unserem Comitate zum zweiten Male eingetretene Hungersnoth bot einen glänzenden Beweis der Menschenliebe Murányi's dar, indem er gemäß seinem schon vor zwei Jahren gegebenen Beispiele die ärmere Volksklasse seines Wohnortes fast allein mit Nahrung versorgte, und überdies mittelst seines Einflusses im ganzen Comitate für die Nothleidenden bedeutende Spenden erwarb und austheilen ließ.

Die für die im preussischen Kriege Gefallenen oder erwerbsunfähig gewordenen Kämpfer und deren zurückgelassenen Familien im ganzen Comitate vorgenommene reichliche Sammlung gibt gleichfalls ein bleibendes Zeugniß von seiner menschenfreundlichen Gesinnung.

Die Vermehrung der Comitatsbeamten, die für die auswärtigen Beamten bewirkten Kanzlei-Pauschale, deren wir in Betracht der Justizpflege der Administration so sehr bedürfen, und welche Concession in Anbetracht der großen Geldnoth und der bevorstehenden Regelung der Behörden so schwer zu erwirken waren, haben wir dem kraftvollen Einfluß des verstorbenen Obergespanns zu verdanken.

Nur sein Verdienst ist es: daß wir den verpfändet gewesenen Theil des alten Comitatshauses wieder zurückgewannen, überdies auch in den Besitz eines benachbarten ärarischen Gebäudes kamen, wodurch nicht nur den Amtirungs-Ansprüchen unserer Beamten, sondern auch den gerechten Anforderungen der prozeßführenden Parteien nach Möglichkeit genug gethan ward.

Das Central-Vorspannswesen lastete schwer auf den Schultern der Gemeinden. Der verewigte Obergespan hat auch diesem Uebel gesteuert.

Die allseitige Regelung der unter den früheren absolutistisch-provisorischen Systemen so sehr in Verwirrenheit gerathenen Wai-

senangelegenheiten, und das Hervorbringen des gegenwärtigen blühenden Zustandes der Waisenkassa hat Murányi's glanzumflortes Haupt mit neuen Lorbeeren geziert.

In letzterer Zeit quälten peinigende Schmerzen häufig den Kranken, allein trotz des augenscheinlichen Sinkens und der wiederkehrenden starken Schmerzen hörte man nie eine kleinmüthige Klage von seinen Lippen.

Mit Ergebung duldete er seine Lage. „In Gottes Namen“, — so schreibt er in seinem Briefe — „genesen oder vollenden! denn unbehilflich, unthätig die Zeit zu fristen, auf die Beobachtung und Heilung meiner eigenen Uebel beschränkt sein zu müssen, ist einem an Arbeit und Beschäftigung gewohnten Manne unmöglich!“

V.

Ich bestrebe mich das Leben des großen Verstorbenen in seinen verschiedenen und mannigfaltigen Phasen schildernd, ein treues Bild seiner Persönlichkeit zu zeichnen.

Aus dem Gesagten leuchtet allein hervor die zähe Consequenz, die den Berewigten in seiner Liebe zu seinem Vaterlande, seiner Familie und seiner Freunde und besonders zu diesem Comitate charakterisirt.

Ja, der Berewigte war in Allem und somit auch in seinen politischen Principien consequent. Die Ueberzeugung ist jener göttliche Funke, der der Empfindung des Gemüthes entstammend, beim Lichte des Verstandes entflammt, um unsern Lebensweg zu beleuchten.

Der Funke der Menschenliebe hat in jener Zeit, wo es noch wenig Aehnlichgesinnte gab, beim Lichte der Vernunft die volksherrschaftlichen Principien der Demokratie in Murányi's Herzen zur Ueberzeugung gereift, und die folgerichtige Verfechtung dieser Principien zieht sich wie ein rother Faden durch sein ganzes Leben hindurch.

Nicht Eigennutz oder Ruhmsucht, nicht der Applaus der Massen oder Eitelkeit, sondern die richtige Auffassung der bürgerlichen Pflichten und der Hang zur nützlichen Thätigkeit führten ihn

auf die Bahn des Amtirens, und man kann kühn behaupten: daß er in den verschiedenen Phasen seiner Amtirung inzwischen seiner vielseitigen und unmittelbaren Berührung mit dem Volke, nie einen Unschuldigen strafte, nie ein ungerechtes Urtheil fällte, die Trost suchenden befriedigte und noch in seinem kranken Zustande, als ihm die Aerzte Enthaltfamkeit anriethen, selbst da war er stolz und seelenvergnügt: daß er Niemanden entließ, ohne ihn bevor liebeich angehört zu haben. Wie einstens Perikles, so war er der Vater des Volkes.

Außer der letzten allerhöchsten Auszeichnung ist Murányi's ganze Macht, mit der er auf die Gemeinangelegenheiten Einfluß nahm, vom Vertrauen des Volkes zu deriviren. Sein arbeitsames Leben kann als Beispiel angeführt werden, daß das Volk und die öffentliche Meinung trotz aller widersprechenden Ausfagen dem wahren Verdienste seine Anerkennung nicht entzieht.

Und als Murányi seine letzte Auszeichnung als landesfürstliches Geschenk aus der Hand der verantwortlichen Regierung annahm, ist er mit seiner Vergangenheit und Ueberzeugung nicht in Widerspruch gerathen.

Die Prinzipien, für welche Murányi vor dem Jahre 1848 stritt und für welche er nach diesem Jahre litt, sind durch die zwischen den bevollmächtigten Vertretern der Nation und ihres gekrönten Fürsten stattgefundene Versöhnung, und durch die stärkste Schutzmauer der Volkssouverainität, die parlamentarische Regierungsform sanktionirt worden, und demnach war es jedes Landesbürgers Pflicht jenen gemeinnützigen Platz einzunehmen und nach Möglichkeit auszufüllen, den welsch' immer constitutionelle Factor ihm angewiesen hat.

Murányi hat den 1865^{er} Ausgleich als unumstößliche Basis bereitwillig angenommen, weil er darin den Sieg der Prinzipien der Volkssouverainität sah, für welche er sein ganzes Leben hindurch kämpfte, — weil er den Ausgleich nach vielen Leiden und Erschöpfung der Nation für nothwendig, und durch das mit den transleithanischen Völkern geschlossene Bündniß für uns vortheilhaft, und endlich zur weiteren Entwicklung geeignet gefunden hat.

Er nahm diese Basis an, denn wie in seinen Privatverhältnissen, so auch in seinem öffentlichem Leben waren ihm die Sache

und Unversöhnlichkeit unbekannt, denn das Prinzip der Unversöhnlichkeit hatte er öffentlich verdammt, bei Regelung der Gemeinangelegenheiten gab er der Leidenschaft nie einen Raum, und weil er mit denen, die den Ausgleich als Rechtsverwirkung und als eine an der Unabhängigkeit der Nation verübte Verletzung verschrien nie einer Meinung war.

Die bürgerliche Thätigkeit Murányi's fällt mit den drei Perioden unseres Gemeinlebens zusammen; die erste Periode fällt in die Blüthezeit des aristokratisch feudalistischen Systems, die zweite in die Zeit des Zerfalls dieses Systems, und die dritte in die Zeit, in welcher das Volksrecht den Sieg davon trug. Diese Perioden sind mit den Perioden des Glanzes, der Steigerung und des Neuerwachsens unseres Comitatslebens identisch.

Murányi war ganz der Mann des Comitates. Der erste und letzte Act seines öffentlichen Lebens war dem Wohl des Comitates gewidmet, und auch die hohe Stellung, welche er in letzterer Zeit einnahm, wenn sie auch nicht aus dem Comitate floß, so bildete sie doch als constitutioneller Factor dessen Ergänzung. Seine Thätigkeit opferte er so sehr dem Comitate, daß er sogar jene beehrende Auszeichnung mit welcher ihn seine Mitbürger zu ihrem Abgeordneten wählen wollten, von sich wiederholt abwies. Es dürfte sich kaum in unserem Lande ein Beamter finden, der in der Leitung der Comitatsangelegenheiten gewandter und einsichtsvoller gewesen wäre als er. Kurz Murányi's Leben war mit dem Leben des Comitates eng verbunden, und seine Person war gleichsam die Vertreterin der verschiedenen Phasen des Comitatslebens.

Die Comitate vor 1848 bildeten neben der auf Privilegien sich basirenden urwüchsigem Constitution in ihren auf Vinderung der Gravamina und Controlirung der Handlungen der fremden Regierung sich beziehenden Bestrebungen in der That die Schutzmauer des Constitutionalismus. Oft mußte die Constitution gegen die ungerechten Angriffe der dem Willen der Nation entgegengesetzten Macht durch die Schutzmauern der Comitate vertheidigt werden.

Zu dieser Zeit waren unmittelbarer Einfluß in der Legislative, und die sogenannte *vis inertiae*, die Passivität, einzelne Thürme der Comitats-Schutzmauern.

Der Gesetzkartikel V vom Jahre 1848, welcher das Recht der Legislative der Comitats einzustellen, und statt dessen die Volksvertretung anordnete, war ein tödtlicher Schlag auf das Leben der Comitats, nach welchem sie sich nie mehr zu einem lebenskräftigen Institut entwickeln können. Sie wurden lebenslose Burgen, die gleich den bis zum Himmel emporstrebenden Giganten des Alterthums nach ihrer Befestigung nie wieder auferstehen können.

Die *vis inertiae*, eine Negation, ein Passiv, führt zur Versäumnung, oder höchstens zur Stagnation, aber zum Vorwärtsschreiten gibt sie keinen Trieb. Die Zeit der Negation ist vorüber und da wir täglich den Fortschritt neue Lebenszeichen geben sehen, da es kein Volk gibt, welches nicht den liberalen Fortschritt auf seine Fahne geschrieben hätte, da wir wegen unserer auf der weitesten demokratischen Basis ruhenden Constitution und unserer fortwährenden Berührung mit der Civilisation des Westens, abgesehen nicht mehr das auserwählte Volk der Privilegien sein können, so dürfen wir uns ohne Selbstmord nicht mehr unter die Flügel der Comitatschutzmauer stellen. Es hat also diese Schutzmauer das Gesetz und der Zeitgeist gleichsam niedgerissen.

Heutzutage bedürfen wir auch nicht mehr diese Schutzmauern.

Die mächtigste Kundgebung des Volkssouveränitätsrechtes, nämlich der Parlamentarismus, das Vereinsrecht, freie Presse — Redefreiheit, — Landwehr, vollkommene Oeffentlichkeit und Geschwornenstuhl, in deren Besitz wir schon gegenwärtig sind, und theilweise in der nächsten Zukunft sein werden, welche wir aber bei den früheren privilegierten Comitats entbehren mußten, bilden jedenfalls mächtigere und unbezwinglichere Schutzmauern unserer constitutionellen Freiheit.

Sobald wir davon überzeugt sein werden, daß die in der Zeit der Vertretung der Stände in den Comitats bestandenen Mauern unserer Constitution durch die 1848er Gesetze niedgerissen wurden, und daß wir diese Schutzmauern nicht mehr bedürfen, wird der Grund verschwinden; daß wir aus bloßer Pietät gegen das Andenken an die Vergangenheit für die Aufrechthaltung der Comitatsbehörden eintreten sollen.

Die Schutzmauer unserer Freiheit ist die Volkssouveränität, und deren Kundgebung das Parlament.

Nicht das Comitát, sondern schnelle unparteiische Gerichtsbarkeit, und zweckmäßige Administration sind ein Postulatum der Zeit.

Dem Comitáte gegenüber können wir höchstens den Wunsch hegen, daß es das Organ der Local-Interessen sei.

Diese Prinzipien waren mit der Ueberzeugung Murányi's dessen öffentliches Leben die verschiedenen Phasen des Comitátés gleichsam personifizierte, identisch.

VI.

Ich beeile mich meinen lang gewordenen Vortrag zu schließen.

Murányi's Person tritt in unsern Kreis nicht mehr zurück, aber seine Prinzipien und sein Geist blieb in diesen Hallen und unserm Kreise zurück.

Diese Prinzipien vertreten den liberalen Fortschritt.

Murányi war der Fahnenträger und seine Prinzipien waren das Banner, unter welchem wir uns in großer Zahl längstens und stets bereitwillig scharten, unter welchem wir auf dem Boden der Gemeinangelegenheiten so viele Schlachten gewonnen und uns zur Ehre dienende Siege erkochten.

Der Bannerträger ist leider nicht mehr; aber die als Banner dienenden Prinzipien und der Geist leben noch. Sein mannbares Portrait, ein Werk unseres trefflichen Malers Michael Kovacs, welches er auf Anordnung des Comitátés auf den heutigen Tag verfertigte, ist an der Wand unseres Versammlungs-saales ausgehängt. Das seine Person vertretende Portrait, die Prinzipien und der Geist, die nach ihm unter uns geblieben sind, mögen das verknüpfende Band sein. Ergreifen wir die Gelegenheit, halten wir zusammen unter diesen, — jetzt noch mehr als früher. Machen wir vor dem Vaterlande und Gott das Gelöbniß, daß wir dieses Banner, das Banner unserer Ueberzeugung nie verlassen werden.

Wenn die Heiligkeit der Sache und nicht die Liebe der Person unsere Schritte geführt hat, so haben wir von der Zukunft nichts zu fürchten; und die Nachwelt wird anerkennend von uns sagen: daß wir Männer von Ueberzeugung waren.

Ich bin zum Schlusse meines Vortrages gekommen. Wenden wir uns noch einmal mit Dank und Pietät zum Angedenken des Verewigten. Sein Beispiel hat uns gelehrt, wie man für das Gemeinwohl wirken, und wenn es nothwendig ist, sterben soll. Geseget sei sein Angedenken und unvergänglich; denn nach Horáz Worten:

Dignum laude virum Musa vetat mori.



08/2018 VL Hermina Lay